

1

Die Kurfürstlich Hessische Regierung
der Provinz  Niederhessen

an

S. 1000 Dr. Kunz zu

Berlin.

Nr. 6343 R. P. II.
L. 63

Köpenick, den 4. Januar 1864.

auf 8. Jan. beantwort. d. d. 1864.

Ihre Bitte ist gegenwärtig in Bezug
in Betrachtung, ob von Seiten eines
Ordnung in einem Vereinigung mit den jüdischen
Religionsgesetzten für unvereinbarlich zu halten
ist.

Da sich jedoch heraus, als auch dazugehörig
mussf. in einem rabbinischen Diktum vorkommt,
hiesigen Substanz, so würde es für die
von Interesse sein, dass dieselbe Substanz
zu